Vorlage	**der Gemeindevertretung Gerdshagen**
Beschluss	Nr.: **8/2024**

Vorgesehene Beratungsfolge	**Sitzung am:**	**Behandlung des TOP**	
		öffentlich	**nichtöffentlich**
Gemeindevertretung Gerdshagen	**25.04.2024**	**X**	

Einreicher: Bauamt

Beschluss:
Beschluss über den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Gerdshagen und zu dessen Veröffentlichung

Sachverhaltsdarstellung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gerdshagen hat mit Aufstellungsbeschluss 17/2022 vom 24.11.2022 der 7. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Windparks Rapshagen Nord zugestimmt.
Mit Schreiben vom 24.01.2023 erfolgte die landesplanerische Anfrage an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin- Brandenburg zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung. Daraufhin hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg mit Schreiben vom 23.02.2023 mitgeteilt, dass derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung in Bezug auf das Vorhaben erkennbar ist.
Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 12.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB wurden abgewogen und in den vorliegenden Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerdshagen eingearbeitet.
Mit dem Entwurf zur 7. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen (Stand April 2024) bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht inkl. Anlagen (s. Anlage), soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gerdshagen beschließt den Entwurf zur 7. Änderung des FNP der Gemeinde Gerdshagen bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen (April 2024) zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Robert Gemmel
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Gemeindevertretung